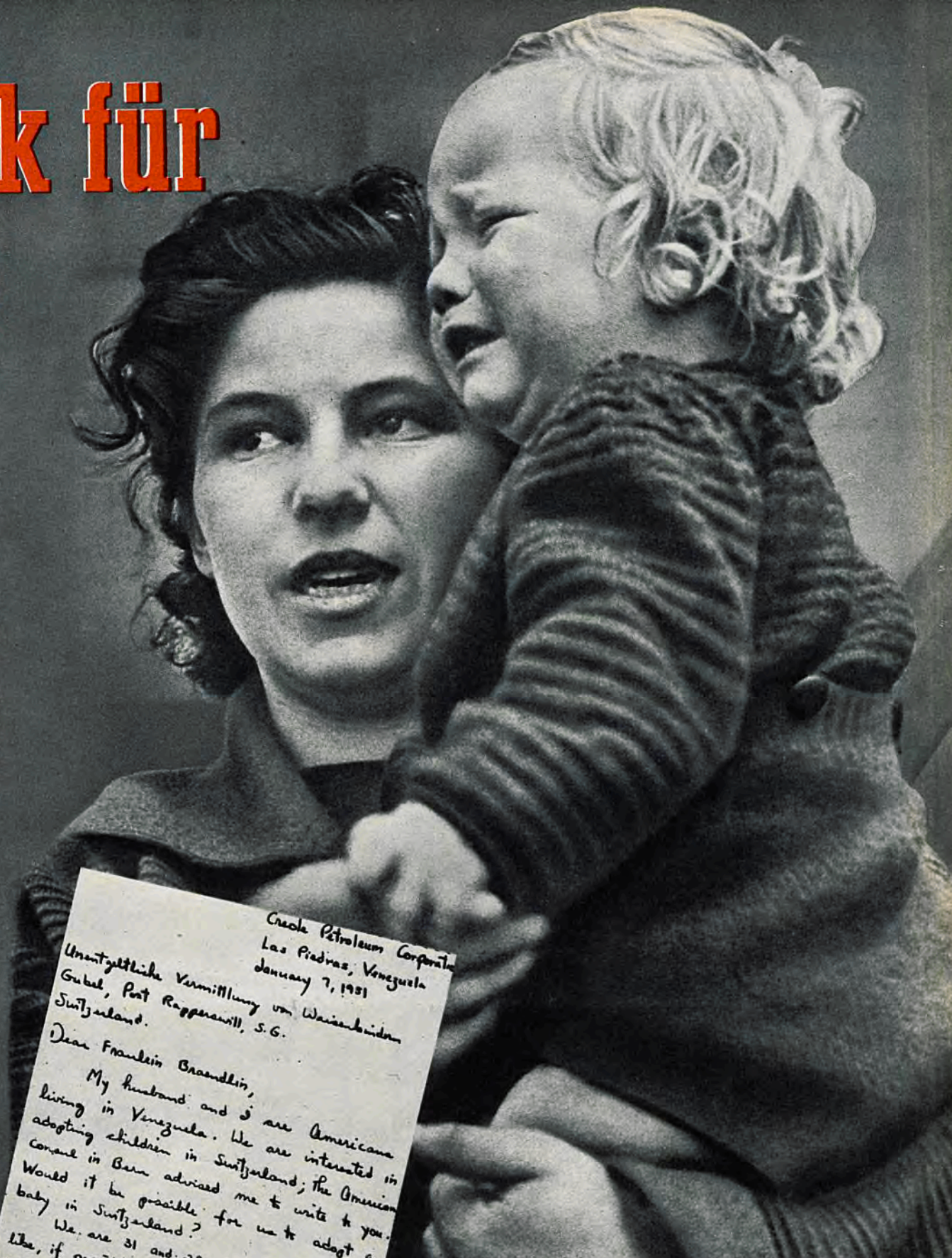


Kein Glück für elternlose Kinder?

Das Problem der Adoption

Wer den unehelichen Säuglingen und Kleinkindern ernstlich helfen will, der wird nicht in der Errichtung neuer Säuglings- und Kinderheime seine Kräfte vergeuden, sondern daran mitarbeiten, daß den durch ihr soziales Mißgeschick so schwer beeinträchtigten unehelichen Kindern das zuteil wird, was sie am schwersten entbehren müssen: das Aufwachsen in einer geordneten Familie und die individuelle, liebevolle Pflege einer Mutter, die das verlassene Kind an Kindesstatt nimmt.

C. Manchof.



Kinderloses Ehepaar, gut situiert, würde Kind adoptieren, wenn möglich

Waisenkind

Bevorzugt wird Mädchen im Alter von ca. 2 Jahren. Schreiben unt. Chiffre

Wer würde herziges, ein Monat altes **Büblein** unentgeltlich in Pflege nehmen? — Evtl. später Adoption. Elofferten an

334-23

Cecile Petroleum Corporation
Las Piedras, Venezuela
January 7, 1931

Unentgeltliche Vermittlung von Waisenkindern
Gubel, Post Rapperswil, S.G.
Schweiz.

Dear Fraulein Braendlin,

My husband and I are Americans living in Venezuela. We are interested in adopting children in Switzerland; the American Consul in Bern advised me to write to you. Would it be possible for us to adopt a baby in Switzerland?

We are 31 and 29 years old and would like, if possible, to have a small baby. If we were to travel to Switzerland, we would hope to be able to adopt two children. We are both college graduates. Mr. Smith is a civil engineer, graduate of Le High University, Bethlehem, Pennsylvania. I have a Bachelor of Arts degree from the University of Wisconsin and am also a graduate nurse from the University of Wisconsin School

Mutter, warum kann ich nicht bei dir bleiben? Warum gibst du mich fort? Ich bin so klein, so hilflos und so schutzbedürftig. So lautet die unausgesprochene Frage tausender kleiner Kinder, die nicht bei Vater und Mutter bleiben dürfen. Was antworten wir ihnen? Wo finden sie neues Glück, neue Liebe und Geborgenheit?

geblieben. Das Gewissen des Volkes war erweckt. Der Gemeinnützige Frauenverein und mehrere größere Amtsvormundschaften prüften das gesamte Pflegekinderwesen sehr eingehend. Und plötzlich standen in Europa rund 60 000 «kleine Außenseiter der Gesellschaft» im Mittelpunkt der öffentlichen Anteilnahme. Natürlich waren die Reformvorschläge, die den Jugendfürsorge-Institutionen, den Wohlfahrtsämtern und den sozialen Hilfsvereinen aller Art eingereicht wurden, zahlreich. Die vielen Ideen und Pläne konnten leider nicht ausgeführt werden, weil der Erste Weltkrieg ausbrach. Die Menschen vermochten sich nicht mehr im gleichen Maß um das Schicksal jener Kinder zu kümmern, die kein eigenes Heim ihr eigen nannten. In den Kriegs- und in den ersten Nachkriegsjahren gerieten die Anklagen Henriette Arendts vorübergehend in Vergessenheit. Aber das Problem der Hilfe und Fürsorge für die armen, elternlosen Kinder bestand weiter.

Die Adoption als Lösung

Als 1924 der Inspektor des Zentralregisters auf dem Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich die Adoptionsinserate in drei Zürcher Tageszeitungen zählte, kam er auf 393 Annoncen. Die von verschiedenen Soziologen längst vertretene Auffassung, daß das Adoptionsproblem im Mittelpunkt der Hilfe für die Unehelichen stehe, fand damit ihre Bestätigung. Gleichzeitig zeigte sich auch das Bedürfnis nach einer zentralisierten, schweizerischen Adoptionsvermittlung. Man versuchte, die Idee der Adoption nachdrücklich zu fördern, und bald schon machten sich die segensreichen Auswirkungen der gesetzlich geregelten Kindesannahme bemerkbar, die in verschiedenen Kantonen vor der 1912 erfolgten Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches unbekannt gewesen war. Wenn auch genaue statistische Angaben über die in der Schweiz jährlich erfolgten Adoptionen fehlen, so kann man doch, gestützt auf Erhebungen in den größeren Städten, annehmen, daß es sich um etwas mehr als tausend Fälle handelt. Tausend kleine Kinder, die nicht das Glück haben, wohlbehütet in der eigenen Familie aufzuwachsen, werden so Jahr für Jahr einer besseren Zukunft entgegengeführt. Nicht nur uneheliche Kinder, sondern auch Waisen, ja — wie eines unserer Beispiele zeigt — sogar Erwachsene erhalten so gute Eltern, und diese treue, anhängliche Kinder. Ein wichtiges soziales Problem, dessen Vielgestaltigkeit unsere Reportage beleuchtet, findet dadurch seine Lösung. P. W. B.

Tausende von Inseraten mit Adoptivwünschen erscheinen Jahr für Jahr in den Tageszeitungen der ganzen Welt, zwischen 200—300 allein in der Schweiz. Sämtliche Anzeigen werden nicht nur von den lokalen Amtsvormundschaften, sondern auch von der Adoptivkinder-Versorgung nachgeprüft. Denn früher sicherten sich auf diesem Weg eigennützige Agenturen saftige Vermittlungsprämien oder verkauften die angebotenen Kinder zu hohen Preisen an Leute, die ein Kind annehmen wollten.

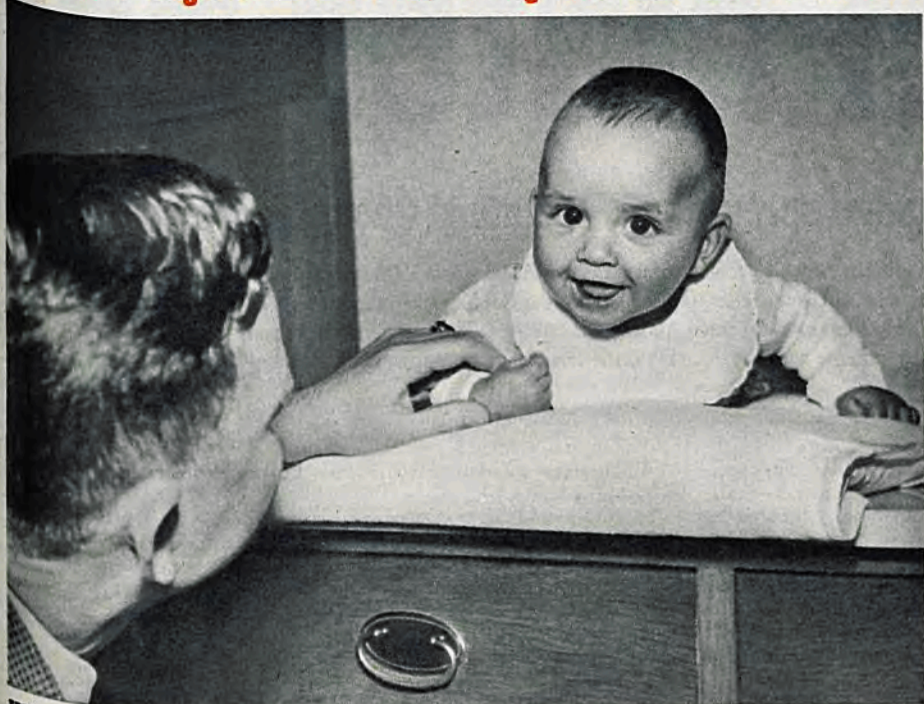
Immer wieder schreiben ausländische Ehepaare an die Adoptivkinder-Versorgung des Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich. Aus allen Ländern kommt der Wunsch: «Wir möchten ein Schweizer Kind adoptieren.» Er kann nicht erfüllt werden, weil die Schweizer Adoptionspraxis keine Vermittlung von Kindern an Ausländer gestattet. Auslandschweizer jedoch können Kinder annehmen. Und bereits fanden Schweizer Kinder in Uebersee neue Eltern.

lich, daß in einer Eingabe vom 7. April 1913 von der Expertenkommission für das Schweizerische Strafgesetzbuch die Schaffung eines Artikels über den Kinderhandel gefordert wurde. Einwandfrei war bewiesen, daß Kinder von ihren eigenen Eltern gegen Abfindungssummen zwischen 200 und 15 000 Franken verkauft oder an übelbeleumdete Personen verschenkt worden waren. «Wenn vor meinen Augen», schrieb damals die unentwegte Kämpferin für einen besseren Kinderschutz, die St.-Galler Lehrerin Bertha Bünzli, «der jammervolle Zug all dieser armen, verlassenen, mißhandelten und verhandelten Kinder vorüberzieht, dann kann ich nur noch mit tiefer Beschämung an unseren so oft zitierten, aber so wenig in die Tat umgesetzten nationalen Leitsatz: 'Einer für alle. Alle für einen!' denken. Das Echo auf die Veröffentlichungen der Stuttgarter Polizeiasistentin war nicht aus-

Als 1910 die Stuttgarter Polizeiasistentin Henriette Arendt in ihren umfangreichen Tatsachenberichten «Kleine weiße Sklaven» und «Kinder des Vaterlandes» das traurige Schicksal deutscher Pflegekinder beschrieb, erregte sie in den meisten europäischen Staaten Aufsehen und Entrüstung. Privat, halbamtliche und amtliche Fürsorgeinstitutionen begannen sofort mit eigenen Erhebungen. Man erlangte bald, daß die von der Stuttgarter Polizeiasistentin geschilderten Verhältnisse nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen Ländern herrschten. Auch die Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, das Pflegekinderwesen der Stadt Basel, die Amtsvormundschaften von Bern, Zürich und St. Gallen entdeckten Fälle von Adoptionsschwindlern und zweifelhaften Vermittlungen von Pflegekindern. Das Ergebnis der Untersuchungen war so betrüb-

Adoptiveltern bestätigen:

Mit dem angenommenen Kind zog bei uns das Glück ein



Wir geben ihn nie mehr her «Es war ein schwerer Schlag», berichtete ein junges Ehepaar, «als uns der Arzt erklärte, wir könnten keine eigenen Kinder haben. Nach vielen schlaflosen Nächten beschlossen wir, ein Kind zu adoptieren. Im Herbst 1951 meldeten wir uns bei der Adoptivkinder-Versorgung in Zürich. Nach sechs langen Monaten durften wir in Aarau ein vierzehn Tage altes Büblein abholen. Als wir den kleinen Knirps in seiner Wiege ansahen, wußten wir, ohne es auszusprechen: 'Ihn geben wir nie mehr her'. Wegen der Altersgrenze müssen wir noch fünf Jahre mit der Adoption warten. Der Kleine belohnt uns aber bereits mit einem Lächeln für die ihm entgegengebrachte Liebe. Mit ihm kam das Glück zu uns...»

Adoptivkinder bekräftigen:

Jedem Pflegekind wünschen wir gleiches Glück



Es war eine seltsame Schicksalsfügung «Es ist eine sonderbare Geschichte, wie ich zu meinen Adoptiveltern kam», erzählte uns die sechszwanzigjährige Frau X. Y. «Als mein jetziger Adoptivvater 1927 wochenlang schwer krank war, riet ihm der Dorfpfarrer, etwas Gutes zu tun und ein Kind anzunehmen. Die Wahl fiel auf mich. Mein Adoptivvater aber wurde wieder völlig gesund. Heute bin ich glücklich verheiratet und Mutter zweier Kinder. Das ganze Dorf hatte zwar wegen meiner Herkunft — in der Internatszeit hatte ich zufällig meine Schwester kennengelernt — meinen Mann vor mir gewarnt. Wir leben jetzt im Häuschen der Adoptiveltern. Jedem Pflegekind wünsche ich von Herzen das gleiche, gütige Schicksal.»



Der Kampf um das Adoptivkind war schwer, aber erfolgreich «Am 19. Januar 1950», sagte Frau B.-K., «durften wir das achtjährige Vreneli endlich adoptieren. Damit war ein langer Kampf zwischen uns und seinen Eltern beendet. 1942 durften wir das halbjährige Kind, dessen Mutter bereits eine Verzichtserklärung unterschrieben hatte, wegen der Altersgrenze nicht sofort adoptieren. Nachher kam es leider zu heftigen Auseinandersetzungen mit seiner Mutter, die plötzlich heiratete. Wir überzeugten die Behörden, daß eine Rückkehr Vrenelis zu seiner Mutter ungünstige Folgen hätte. Wenn ich heute das aufgeweckte und lebhaftige Mädchen zu Bett bringe, denke ich immer an seine früheren Worte: «Nicht wahr, Mutter, ich muß nie mehr fort von euch!»



Staatenlos, heimatlos, elternlos... «Ich erlebte», meinte der zweiunddreißigjährige litauische Tierarzt Dr. med. vet. Y. X., «schöne Jugendjahre auf dem Landwirtschaftsbetrieb meiner Eltern in Schaulen und begann das Tierarztstudium in Kowno. Dann kam der Krieg mit der deutschen und russischen Besetzung. Ich flüchtete in die Wälder Litauens. 1945 verließ ich die Heimat, gelangte in die Schweiz und studierte weiter. Als Assistent kam ich auf den Pacht Hof meiner jetzigen Adoptiveltern. Es entstand eine tiefe Freundschaft. Und doch überraschte mich ihr Adoptionsvorschlag. Jetzt habe ich wieder Eltern — meine eigenen wurden deportiert — und wenn mein Einbürgerungsgesuch genehmigt wird, besitze ich wieder eine Heimat.» (Photos Walter Studer, Bern)

Die Nachfrage übersteigt das Angebot



«Bereits vor dreißig Jahren», erklärte Frau Fürsprecher Humbert-Böschstein, Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins und der Kommission für Adoptivkinder-Versorgung, «beschäftigte sich unser Verein mit der unentgeltlichen Vermittlung von Adoptivkindern. Aus der 1922 gegründeten und von den beiden Rapperswilerinnen Martha Burkhardt und Martha Brändlin ehrenamtlich geleiteten Vermittlungsstelle wurde ein Sekretariat mit Sitz in Zürich, das von einer ausgebildeten Fürsorgerin vollamtlich betreut wird. Bis heute konnten über 1400 Kinder vermittelt werden. Mehr als 150 gut ausgewiesene Elternpaare warten gegenwärtig auf ein Adoptivkind. Leider haben wir nur rund 50 Kinder. Auch in der Schweiz ist die Nachfrage bedeutend größer als das Angebot. Besonders interessant ist es, daß Mädchen im Alter von zwei Jahren am häufigsten verlangt werden. Größere Kinder sind viel schwieriger zu placieren.»

Rund um die Adoption

Wußten Sie schon

... daß die Institution der Kindesannahme 3000 Jahre alt ist und schon bei den Babyloniern und Assyrern weit verbreitet war...

... daß die erste Adoptionsvermittlungsstelle in der Schweiz das Werk der freien Kinderfürsorge von Frau Reiff-Frank war, die 1913 eine Stiftung für verlassene, eheliche und uneheliche Kinder jeder Konfession und Herkunft errichtete...

... daß der schweizerische Gesetzgeber das Mindestalter allfälliger Adoptiveltern auf 40 Jahre festsetzte, weil nach Ueber-

schreitung dieser Altersgrenze die Aussicht auf eigene Nachkommen gering erscheint, und Kinderlosigkeit eine der Voraussetzungen für eine Adoption ist...

... daß Deutschland für den Adoptierenden ein Mindestalter von 50, Spanien ein solches von 45, Frankreich wie die Schweiz ein solches von 40 und England ein solches von nur 25 Jahren vorschreiben...

... daß in verschiedenen amerikanischen Bundesstaaten das Mindestalter des Annehmenden bereits mit der Volljährigkeit erreicht wird und andere Bundes-

staaten gar keine Vorschriften über das Alter kennen...

... daß der Staat bei der Adoption eines aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Pflegekindes in den ersten 14 Lebensjahren rund 7000 Franken einspart...

... daß die Beschaffung der in Artikel 265 des schweizerischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Zustimmungserklärung der legitimen Eltern (bzw. des legitimen Elternteils) oder der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde den Fürsorge- und Vermittlungsstellen im Adoptionsverfahren die größte Schwierigkeit verursacht...